

Kay Mierendorff, der früher Mitarbeiter der berüchtigten Terror- und Schleuserorganisation Dittmann war, baute sich Ende 1972 eine eigene Organisation auf. Dazu erhielt er die Unterstützung der Politischen Polizei in Berlin (West), die auf Dittmann einwirkte, weil dieser aus Konkurrenzgründen die Selbstständigkeit des Mierendorff nicht zulassen wollte. Sander, der seine Gaststätte zum Treff- und Ausgangspunkt der Unternehmungen der Organisation zur Verfügung stellt, ist ein führendes Mitglied dieser Organisation.

Die Organisation Mierendorff schleust unter Ausnutzung und Mißbrauch der Verträge zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Senat von Berlin (West) mit den darin enthaltenen Erleichterungen bei der Abfertigung von Transitreisen überwiegend in Pkws Opel 1700, die meist von den Firmen Both und Auto-Hansa ausgeliehen werden, auf den Transitstrecken der Deutschen Demokratischen Republik zwischen Berlin (West) und Marienbom bzw. Hirschberg. Fachkräfte der Deutschen Demokratischen Republik mit Hochschulabschluß, speziell Ärzte und mittleres medizinisches Personal.

Die verbrecherische Organisation, deren Leiter ebenfalls mit Waffen ausgerüstet sind, arbeitet mit konspirativen Mitteln und Methoden und arbeitsteilig. Als Touristen oder Besucher von Angehörigen der Deutschen Demokratischen Republik getarnt, Laufen Kuriere auszuschleusende oder abzuwerbende Personen an. Insbesondere arbeitet die Firma Both, Autoverlehd Berlin-Steglitz, unmittelbar mit Kay Mierendorff zum gegenseitigen Vorteil zusammen. Deshalb stehen der Organisation ständig Pkws mit großen Kofferräumen zur Verfügung.

Als Besucher getarnte Zubringer haben die Aufgabe, die zu schleusenden Personen dem Schleusungsfahrzeug zuzuführen. Erkennungszeichen, Lösungsworte und Fotoerkennung sind neben dem ständigen Wechsel der benutzten Mietfahrzeuge Mittel der Geheimhaltung. Die Fahrer von Schleusungsfahrzeugen übernehmen die Personen entweder unmittelbar auf der Transitstrecke oder nach Abweichen von der Transitstrecke und verstecken sie im Kofferraum. Auch diese Organisation bedient sich der Mitarbeit von zwei Bürgern der USA, die mittels eines VW-Kleintransporters Schleusungen unter Mißbrauch ihrer Kontrollfreiheit ausführen.

Der Leiter der Organisation behält sich die Beschaffung von Adressen auszuschleusender oder zuwerbender Personen vor. Damit will er für sich den Hauptprofit sichern. Dabei nutzt er vor allem den Kontakt zu den bereits abgeworbenen Medizinern aus.

Die Organisation fordert durchschnittlich 16 000 DM für die Schleusung einer Person und sichert sich die Gelder bei nicht sofortiger Bezahlung durch einklagbare Schuldverschreibungen.

Diese Feststellungen beruhen auf den Aussagen des Angeklagten und zahlreicher Zeugen, insbesondere des Bruders des Leiters der Menschenhändlerorganisation, Oliver Mierendorff, sowie des Zeugen Garden.

Am 24. 5.1973 hatte der Angeklagte Hetzschold im Auftrag von Sander, als Tourist getarnt, als Zubringer mit einem Leihwagen nach Leipzig zu fahren, dort gegen 19.00 Uhr das Arztehepaar Schröder mit Kleinstkind aufzunehmen, gegen 21.00 Uhr die Autobahn beim Schkeuditzer Kreuz in Richtung Berlin zu befahren, ein vereinbartes wechselseitiges Überholmanöver mit einem anderen Pkw der Organisation und Lichtthupsignalen als Erkennungszeichen vorzunehmen und die drei Personen bei kurzem Halt dem Schleuserfahrer zu übergeben. Danach hatte er allein nach Berlin (West) zurückzukehren. Diesen Auftrag führte der Angeklagte aus, erstattete Bericht und erhielt dafür 1 250 DM.

Am 6. 7.1973 erhielt er von Sander einen gleichartigen Auftrag für den 7. 7.1973. Hierbei war ein Ehepaar aus Brandenburg mit dem Leihwagen VW 1600 TL abzuholen und zu einem Waldweg nahe der Autobahnabfahrt Brandenburg zu schaffen, von wo die Personen von einem Schleuserfahrer unter Verletzung der Bestimmungen über das Nichtverlassen der Transitstrecke abgeholt und nach Berlin (West) transportiert werden sollten. Auch dieser Auftrag wurde ausgeführt.

Am 12. 7.1973 wurde der Angeklagte als Schleusungsfahrer eingesetzt. Er fuhr mit einem Leihwagen Opel 1700 von Berlin (West) über Marienbom nach Helmstedt und zurück und übernahm gegen 21.00 Uhr zwischen Brandenburg und Michendorf auf der Autobahn nach gleicher Methode wie am 24.5.1973 von einem Zubringer eine männliche Person, die er nach Berlin (West) im Kofferraum ausschleuste.

Am 21. 7.1973 führte der Angeklagte die gleiche Transitreise mit einem Opel 1700 aus, verließ jedoch gegen 17.00 Uhr die Transitstrecke nach Brandenburg, übernahm eine männliche Person vom Zubringer Döbert und schleuste sie nach Berlin (West) aus.

Am 28.7.1973 brachte der Angeklagte als Zubringer weisungsgemäß ein Ehepaar mit Kind von Brandenburg bis zum Schleusungsfahrzeug eines Mitarbeiters der Organisation an den bekannten Waldweg nahe der Autobahn.

Bei drei weiteren Fahrten am 4., 7. und 24. 8.1973 hat der Angeklagte insgesamt neun Personen von verschiedenen, teils ihm bekannt gewordenen Mitarbeitern der Organisation Mierendorff an der Autobahn übernommen und mit gleicher Methode nach Berlin (West) ausgeschleust.

Am 21. 9.1973 erhielt er erstmals direkt von Kay Mierendorff den Auftrag, gemeinsam mit dem Zeugen Oliver Mierendorff die Schleusung des Arztehepaares Schallreuter und dessen drei Kinder im Alter von 7, 5 und 1 Jahr zu realisieren. Bei dieser Schleusung wurden zwei Erwachsene und drei Kinder in den Kofferraum eines Pkw gepfercht, der außerdem von Mierendorff verschlossen worden war. Beim Versuch, am 22. 9.1973 gegen 01.00 Uhr bei Marienbom das Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik mit dem eigenen Pkw Opel-Kapitän B-WS 922 zu verlassen, wurden der Angeklagte und die beteiligten Personen festgenommen.

Außer diesem festgestellten unmittelbaren Mitwirken an Personenschleusungen hat der Angeklagte mehrere sog. Testfahrten für die Organisation Mierendorff ausgeführt. Am 23. 5.1973 und am 6. 7.1973 befuhr er gemeinsam mit dem Mitarbeiter der Organisation, Bauer, die Transitstrecken der Deutschen Demokratischen Republik DREWITZ — Hirschberg und zurück sowie DREWITZ — Marienbom und zurück, um bestimmte Abfahrten, wie Schkeuditzer Kreuz und Brandenburg, auf ihre Geeignetheit zu Schleusungszwecken hin zu überprüfen und kennenzulernen, die Frequentierung der Autobahn zu bestimmten Zeiten zu beobachten und damit die günstigsten Umsteigemöglichkeiten zu bestimmen. Im August 1973 hat er gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Organisation Mierendorff, Eggert, eine Testfahrt auf der Transitstrecke der Deutschen Demokratischen Republik nach Marienbom/Helmstedt ausgeführt.

Für Testfahrten wurde der Angeklagte mit insgesamt 1 000 DM, für die Zubringerdienste mit je 1 500 DM und als Fahrer des Schleusungsfahrzeuges mit jeweils 3 000 DM bezahlt. Insgesamt hat der Angeklagte 13 000 DM erhalten, wobei ihm insgesamt 23 000 DM zugesichert waren.

3. Der 24jährige Angeklagte Runge, Bürger der BRD, erlernte nach Abschluß der 10klassigen Mittelschule bis 1968 den Beruf eines Reisebürokaufmanns, übte ihn jedoch nicht aus. Nach Tätigkeiten bei einer Firma der Bundesrepublik Deutschland in Schweden und als Messeseward auf westdeutschen Schiffen begann er Ende 1969 als Angestellter in Autovermietungen, u. a. in der Firma Both in Berlin (West), zu arbeiten. Nach Schließung einer Filiale der ihn zuletzt beschäftigenden Firma suchte er Ende 1972 eine Tätigkeit, die ihm finanzielle Mittel zum Abendschulstudium zwecks Abschluß des Abiturs sichern sollte, und wurde so bezahlter Mitarbeiter der Menschenhändlerorganisation Loeffler, zu der er bereits 1971 Beziehungen unterhalten hatte.

Im April 1971 wurde der Angeklagte durch die bei der Autovermietung AVIS arbeitende Rösner an Loeffler vermittelt. Der Angeklagte hatte während der Leipziger Frühjahrsmesse 1971 die DDR-Bürgerin Ursula Acker